

Vermischte Nachrichten.

Der Schriftsteller Karl May.

Der Kleidungsprozeß den der jugendliche Schriftsteller Karl May in Dresden gegen den Schriftsteller Leibius angestrengt hatte, kam heute vor dem Schöffengericht Charlottenburg zur Verhandlung. Der Angeklagte hat in einem Briefe an eine Opernsängerin behauptet, Karl May wäre ein geborener Betrüger. In der heutigen Verhandlung hat der Angeklagte in einem mehreren Seiten langen Schriftsatze den Beweis dafür angestellt, daß Karl May tatsächlich schon vor mehreren Jahren wiederholt mit Raubthaus von 4 Jahren, 3 Jahren und 2 Jahren vorbestraft sei, daß er jemals Trüger einer Plünderbande gewesen sei, die das Erzgebirge unsicher gemacht habe, und daß er jemals niemals über die deutsche Grenze hinausgekommen sei. Trotzdem hätte er aber umfangreiche Reisebeschreibungen geschrieben. Das Gericht nahm an, daß der Angeklagte in Wahrnehmung bestreitigt hätte, in jenen Brief geschrieben habe und erkläre auf Zeugabreduna.